

Ein Grundeinkommen ist nicht bedingungslos sozial

Sozialpolitisches Positionspapier von Jakob Ache, Sibyll Klotz, Markus Kurth, Sebastian Renner und Klaus Seipp

Wir erleben zur Zeit eine paradoxe sozialpolitische Debatte: Die Große Koalition setzt mit ihrer Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik massiv auf Repression und Leistungseinschränkungen für Langzeitarbeitslose. Eine zynische Missbrauchsdebatte hat die beiden verabschiedeten SGB II- Änderungsgesetze begleitet, die nächste Hartz-Verschärfungsrunde ist für den Herbst dieses Jahres bereits angekündigt. Politiker der Großen Koalition überbieten sich mit populistischen Vorschlägen wie dem Einsatz von Erwerbslosen zur Altenpflege, zur Terrorbekämpfung oder dem Verzicht auf Urlaub. Mit einer Ausweitung von Kontrollen und Sanktionen werden Leistungen weiter zurückgefahren. Die individuellen Leistungsansprüche der ALG II-EmpfängerInnen werden geschliffen: Jugendliche müssen sich ihren Wohnortwechsel vom Amt genehmigen lassen, jede irgendwie geartete gemeinschaftliche Wohnform wird als Bedarfsgemeinschaft mit gegenseitiger Einstandsverpflichtung gewertet.

Zugleich gewinnt die Diskussion um ein bedingungsloses Grundeinkommen an Fahrt und wird nicht mehr nur in akademischen Kreisen oder von einem kleinen Teil politisch und sozial Engagierter geführt. Inzwischen haben auch vormals radikale Grundeinkommensmodelle ihren Weg in die Mitte der Gesellschaft gefunden. In allen politischen Lagern finden sich Befürworter dieser Konzepte: Bundespräsident Horst Köhler, Thüringens CDU-Ministerpräsident Dieter Althaus, Linkspartei-Bundestagsabgeordnete Katja Kipping, Teile der FDP und der Grünen Jugend plädieren für verschiedene Arten von Grundeinkommen. Auch prominente Vertreter der Wirtschaft wie Götz Werner, Besitzer der Drogeriekette dm, oder Thomas Straubhaar, Chef des eher neoklassisch ausgerichteten Hamburgischen Weltwirtschaftsarchivs, fordern vom Staat die Gewährung eines umfassenden Grundeinkommens. Die Ausgestaltung dieser Modelle bleibt dabei völlig diffus. Hinter der Forderung nach einem „Grundeinkommen“ versammeln sich die unterschiedlichsten Motive. Gerade die Unbestimmtheit dieser Konzepte macht sie für alle politischen Lager – von links bis neoliberal – so attraktiv: Für die einen dienen sie zur lang ersehnten Befreiung von entrechtender Arbeit, für die anderen sind sie das lang gesuchte Ticket zur finalen Stilllegung sämtlicher Sozialpolitik.

Drei konstant bleibende Eckpfeiler sind auszumachen, wenn von einem „Grundeinkommen“ die Rede ist: Es soll ohne Bedürftigkeitsprüfung ausgezahlt werden, eine Überprüfung der Arbeitsbereitschaft bleibt aus und die Höhe soll so bemessen sein, dass ein Leben, das die grundgesetzlich festgeschriebene Würde garantiert, ohne weiteres Einkommen möglich ist – wobei auch dies bereits einen breiten Interpretationsspielraum lässt. So grenzt sich das Grundeinkommen in den ersten beiden Punkten von der heutigen Grundsicherung ab, die bedarfsabhängig und nur bei erkennbar vorhandener Arbeitsbereitschaft gezahlt wird.

Wir wollen mit der folgenden Positionierung einen Beitrag zur Debatte leisten, der sich kritisch mit dem Konzept eines bedingungslosen Grundeinkommens auseinandersetzt. An die Stelle eines solchen Grundeinkommens stellen wir die Forderung nach einer Weiterentwicklung des ALG II hin zu einer sozialen Grundsicherung, verbunden z.B. mit einer Erhöhung der Regelsätze zur Existenzsicherung, mehr Qualifizierung und der Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, einer stärkeren Individualisierung der Leistung

und einer weiter reichenden Abkoppelung vom Partnereinkommen sowie der Einführung eines Altersvorsorgekontos.¹

Wir fordern dies nicht nur aus Gründen der politischen Durchsetzbarkeit, sondern vor allem, weil wir ein bedingungsloses Grundeinkommen für ökonomisch und sozialpolitisch fragwürdig halten. Wir setzen uns im Folgenden nicht mit einem der – ohnehin recht spärlich vorhandenen – konkreten Grundeinkommensmodelle auseinander, sondern mit den grundsätzlichen Annahmen, Vorstellungen und erwarteten Konsequenzen der Idee.

Ende der Arbeit?

Die These vom „Ende der Arbeit“ nimmt in der Diskussion um ein Grundeinkommen eine entscheidende Rolle ein: Da die Politik es seit Jahrzehnten nicht schafft, die Arbeitslosigkeit spürbar zu senken und die Rationalisierung im produzierenden Gewerbe mit Meilenstiefeln voranschreite, sei ein Festhalten am Ziel der Vollbeschäftigung erstens zynisch, da es den Arbeitslosen eine trügerische Hoffnung gebe, und zweitens paradox, da es eine begrüßenswerte Entwicklung sei, wenn der Mensch mehr Zeit für andere, „schöne“ Dinge des Lebens als die Arbeit.

In dieser Argumentation werden jedoch etliche Fakten ausgeblendet: Es stellt sich zunächst die Frage, warum es Staaten, die mit Deutschland in Bezug auf Größe, staatlicher und ökonomischer Verfasstheit sowie dem Stand der technologischen Entwicklung durchaus vergleichbar sind, schaffen, ihre Arbeitslosenquote niedriger zu halten. Dabei muss nicht in die USA geschaut werden, ein Blick zum Nachbar Dänemark ist ausreichend und verdeutlicht, dass eine hohe Beschäftigungsquote nicht durch „Working-poor“-Verhältnisse oder einen Nachwächterstaat erkauft werden muss. Im Gegenteil: Sämtliche skandinavischen Staaten beweisen, dass ein Wohlfahrtsstaat, der die Standards des deutschen übertrifft, beschäftigungspolitisch erfolgreich sein kann.

Dies hat mannigfaltige Gründe, die hier nicht alle im Einzelnen analysiert werden können. Einer davon ist die bemerkenswerte Entwicklung des Dienstleistungssektors. Hier offenbart sich die Schwäche der These vom „Ende der Arbeit“: Zweifelsohne rationalisiert die Industrie in Produktion und Verwaltung in immer stärkerem Maße – dies gilt aber nicht für den Dienstleistungssektor, der in Deutschland bereits seit langem den größten Anteil der Beschäftigten ausweist und in dem weiterhin erhebliche Potentiale liegen. Einige Zahlen belegen dies: Seit 1970 sind im produzierenden Gewerbe knapp 2 Mio. Stellen abgebaut worden, im Dienstleistungssektor sind dagegen über 13 Mio. Stellen neu entstanden. In diesem Zeitraum ist der Anteil der Beschäftigten im produzierenden Gewerbe gemessen an der Gesamterwerbstätigenzahl von 49,3% auf 31,1% gesunken, während der Anteil der Beschäftigten des Dienstleistungssektors im gleichen Zeitraum vom 41,6% auf 66,4% gestiegen ist. Das DIW hat berechnet, dass im Vergleich zu den USA in Deutschland ein Potential von 1,1 Mio. Beschäftigten alleine im Gastgewerbe nicht ausgeschöpft wird. Im Gesundheitssektor sind es weitere 500 000 Stellen. Überhaupt ist ein Rückgang des Arbeitsvolumens, den die „Ende der Arbeit“-These suggeriert, nicht konsistent erkennbar: Mit Ausnahme von Deutschland wächst die Zahl der Beschäftigten in der Europäischen Union seit den 90er Jahren wieder. So hat beispielsweise in Spanien und Irland die Beschäftigung von 1994 bis 2004 um über 40% zugenommen.

¹ Die Grüne Bundestagsfraktion hat in ihrem Bundestagsantrag „Hartz 4 weiterentwickeln- Existenzsichernd, individuell, passgenau“ vom 4. 4. 2006 einen umfangreichen Katalog Grüner Anforderungen an eine arbeitsmarkt- und sozialpolitisch wirksame Grundsicherung formuliert. Siehe [Bundestagdrucksache Nr. 16/1124](#).

Ein Ende der Arbeit ist also nicht in Sicht, sehr wohl zu Ende ist allerdings das so genannte „männliche Normalarbeitsverhältnis“, das in der alten Bundesrepublik die Norm war und das heute abgelöst ist von einer steigenden Erwerbsquote von Frauen bei allerdings geringerem Einkommen und Arbeitszeitvolumen. Die mitunter beschworene „Vollzeitarbeitsgesellschaft“ der Vergangenheit für alle hat es zumindest in der alten Bundesrepublik niemals gegeben, und deshalb können wir auch nicht zu ihr zurückkehren. Das Ende der Arbeit ist dies aber nicht.

Die dauerhaft hohe Arbeitslosigkeit in Deutschland scheint andere Ursachen zu haben als eine unabwendbare Schrumpfung des Arbeitsvolumens. Da sich dieser Beitrag nicht mit Optionen der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit befasst, bleibt eine Analyse anderer möglicher Gründe aus. Festzuhalten ist an dieser Stelle zunächst nur: Die Arbeit geht offensichtlich nicht aus und es existieren Instrumente, mit denen eine hohe Beschäftigungsquote zu erzielen ist, wie viele andere Staaten beweisen. So geht z.B. in anderen Ländern eine hohe Frauenerwerbsquote mit einer geringeren Arbeitslosigkeit einher, hier hat die Bundesrepublik noch immer erheblichen Nachholbedarf. Wir blenden bedeutende explizit deutsche Hindernisse wie die Wiedervereinigung nicht aus – diese darf aber nicht als dauerhafte Entschuldigung für eine damit nicht zu erklärende Arbeitslosenquote herhalten.

Nicht beantwortet ist bislang, ob denn die Erreichung einer möglichst hohen Beschäftigtenquote überhaupt wünschenswert ist. Vertreter eines Grundeinkommens verneinen dies zumeist. An die Stelle der Erwerbsarbeit solle lieber kreatives Schaffen, ehrenamtliche Arbeit, Haushalts- und Pflegetätigkeiten oder einfach eine freie Zeit treten. Wenn der Staat den Druck nach Arbeitssuche aufheben würde, blühten diese Tätigkeiten auf und emanzipierten somit die BürgerInnen von der Erwerbsarbeit. Diese Einschätzung können wir so nicht teilen. Schon heute wird der allergrößte Teil ehrenamtlicher Arbeit von Menschen verrichtet, die zusätzlich einer Erwerbsarbeit nachgehen. Arbeitslose dagegen befällt oft schnell ein Gefühl des „Nichtgebraucht-Werdens“, das nicht selten in Resignation mündet. Auch ist die gesellschaftliche Anerkennung der freiwilligen Tätigkeiten, die Arbeitslose leisten, deutlich niedriger, als wenn diese Tätigkeiten von Erwerbstätigen verrichtet werden – denn die Erwerbslosen „haben ja sonst nichts zu tun“.

Selbst Wolfgang Engler, Verfechter eines europäischen Grundeinkommens, gesteht in seinem Buch „Bürger, ohne Arbeit“ die Gefahr der Lethargie ein und führt dazu die Ergebnisse der soziologischen Untersuchung „Die Arbeitslosen von Marienthal“ (1933) an: Als praktisch das komplette österreichische Dorf aufgrund einer Fabrikschließung arbeitslos wurde, gingen die Ausleihen der örtlichen Bibliothek schlagartig zurück – obwohl die Menschen bedeutend mehr freie Zeit hatten. Freizeit beflügelt also offenbar nur bei wenigen die Muse (am ehesten wohl bei den vielbeschäftigten Intellektuellen, die ein Grundeinkommen fordern), während viele Menschen weniger genau wissen, was sie mit ihrer freien Zeit anfangen sollen. Diesen Menschen ist nicht mit einer Erhöhung und bedingungslosen Auszahlung staatlicher Transfers geholfen, sondern mit dem Angebot einer Arbeitsstelle. Der nach wie vor anhaltende Ansturm auf die – wahrlich nicht attraktiven – „Ein-Euro-Jobs“ ist Beweis genug, dass anerkannte und (selbst gering) entlohnte Arbeit für viele Menschen von enormer Bedeutung ist.

Natürlich kann die Auffassung vertreten werden, dass die hohe Bedeutung, die der Erwerbsarbeit zugemessen wird falsch ist und die sozialen und psychischen Belastungen von Arbeitslosen genau aus dieser falschen gesellschaftlichen Bewertung der Erwerbsarbeit resultieren. Wir denken aber, dass es nicht Aufgabe einer Politik im Interesse der Menschen sein kann, die gewachsenen Wertvorstellungen gänzlich zu ignorieren. Zynisch wird es, wenn die Arbeitslosen als Vorreiter einer neuen Gesellschaftsordnung gefeiert werden und ihr Wunsch nach einer Arbeit als falsches Bewusstsein abgetan wird.

Arbeit ist heute wie gestern als zentraler Lebensbereich, über den sich Menschen identifizieren, von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Wir glauben, dass es nicht im Interesse der Betroffenen liegt, wenn das Bemühen um sinnvolle Beschäftigung zugunsten einer Problemverdrängung sowie einer „Ruhigstellung“ der Arbeitslosen mit einem Grundeinkommen aufgegeben wird. Der Politikwissenschaftler Thomas Poguntke hat Recht, wenn er bemerkt: „Ohne überzeugende Konzepte zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit werden die Grünen im parteipolitischen Wettbewerb einen schweren Stand haben.“ Eine offensichtliche Aufgabe dieses Ziels, wie von vielen BefürworterInnen des bedingungslosen Grundeinkommens explizit gefordert, würde die Akzeptanz und die Wahrnehmung der Problemlösungskompetenz der Grünen als ernst zu nehmende politische Kraft stark beschädigen.

Nicht zuletzt bleibt eine hohe Beschäftigung eine zentrale Finanzierungsbasis des Sozialstaats, auch wenn wir uns mit der Bürgerversicherung dafür einzusetzen, die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme nicht allein von den abhängig Beschäftigten leisten zu lassen.

Fragen der Gerechtigkeit

Gerade für die Grünen ist Gerechtigkeit stets mehr gewesen als Verteilungsgerechtigkeit und Armut wurde nie auf Einkommensarmut beschränkt. Die Dimensionen von Bildungsarmut, Partizipationsarmut oder gesellschaftlicher Armut aber blendet das Grundeinkommen aus. Niemand wird mit der unhinterfragten Auszahlung eines höheren Betrags aus Armutsverhältnissen dieser Art befreit. Wenn aber ein enormer finanzieller Aufwand in die Umsetzung eines Grundeinkommens gesteckt werden sollte (Ausführungen zum Aspekt der Finanzierung folgen), so ist anzunehmen, dass nicht gleichzeitig vermehrte finanzielle Anstrengungen bezüglich der Verbesserung beispielsweise der Bildung, Betreuung oder Beratung geleistet werden können. Genau dies ist jedoch dringend notwendig.

So rechnen auch Manuel Emmler und Thomas Poreski, die einen Vorschlag für ein grünes Grundeinkommenskonzept vorgelegt haben, mit konstanten Ausgaben in diesen schon heute unterfinanzierten Bereichen, was jedoch grüner Programmatik widerspricht. Die Kosten, die durch eine bedarfsdeckende und qualifizierte Kinderbetreuung und ein flächendeckendes Angebot an Ganztagschulen entstehen würden, bleiben außer Acht. Qualitative Verbesserungen etwa im Bildungsbereich sind jedoch nicht ausgabenneutral umzusetzen.

Auch die zwei Eckpfeiler der Arbeitswilligkeits- und Bedarfsunabhängigkeit eines Grundeinkommens lohnen einer Überprüfung: Die strikten Zumutbarkeitsregelungen und den permanenten Druck auf Erwerbslose lehnen wir ab. Wir haben begründet, warum Menschen einer bezahlten Arbeit nachgehen wollen und nicht dazu gezwungen werden müssen. Es ist populistisch und zynisch, wenn die Politik den Arbeitslosen die Schuld für die Misere am Arbeitsmarkt zuschreibt, von (empirisch nicht nachweisbaren) „Sozialschmarotzern“ redet und ihre Aufgabe vor allem darin sieht, sich neue Möglichkeiten der Drangsalierung zu überlegen. Es wäre vielmehr angebracht, Erwerbslose endlich individuell und angemessen zu unterstützen und das „Fördern“ vor das „Fordern“ zu stellen.

Dennoch finden wir es unangemessen, die vollständige Aufhebung einer Überprüfung der Arbeitsbereitschaft zu fordern. Denn es ist auch eine Frage der Gerechtigkeit, dass für den Empfang eines staatlichen Transfers eine Bereitschaft vorhanden sein muss, der Gesellschaft

etwas zurückzugeben. Es muss zudem Aufgabe des Staates sein, Alternativen zum Transferbezug zu eröffnen und dadurch so genannte „Sozialhilfekarrieren“ zu verhindern.

Die Nichtexistenz einer Bedarfsprüfung lehnen wir grundsätzlich ab: Es ist keine Verletzung der menschlichen Würde, wenn die Notwendigkeit eines Bezugs gemeinschaftlicher Hilfe belegt werden muss. Genau wie bezüglich der Pflichten ist auch die Bedürftigkeit als Voraussetzung für einen Bezug von staatlichen Hilfen bei den Menschen als sinnvoll und gerecht anerkannt, soweit diese nicht auf dem Versicherungsprinzip beruhen, sondern über Steuern finanziert werden. Dabei muss der Leistungsanspruch soweit individualisiert werden, dass Abhängigkeitsverhältnisse vermieden werden. Es kann nicht sein, dass die schlechte Arbeitsmarktsituation von Frauen dazu führt, dass Frauen durch die Anrechnung des Partnereinkommens sämtliche Ansprüche auf eine eigene Existenzsicherung verlieren.

Und schließlich hat die Bedarfsprüfung auch noch einen anderen Sinn als den des grundsätzlichen Berechtigungsnachweises: Nur hiermit kann der Staat der Vielfältigkeit der individuellen Lebensumstände gerecht werden. Manche Menschen benötigen aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation mehr Hilfe als andere. So haben in einem Sozialstaat Menschen mit Behinderungen einen Rechtsanspruch auf bedarfsdeckende Leistungen, ungeachtet der Höhe ihres behinderungsbedingten Bedarfes.

Ein Grundeinkommen, das allen Menschen die gleiche staatliche Leistung zuspricht, ist ungerecht, weil die Lebenslagen der Betroffenen nicht identisch sind. Zudem hat die immer wieder angegriffene Sozialbürokratie nicht nur den Sinn, die Kosten der sozialen Sicherung zu deckeln: Sie erfüllt auch wichtige Qualitätssicherungs-, Beratungs- und Hilfefunktionen und dürfte deswegen auch mit einem bedingungslosen Grundeinkommen nicht entfallen.

Finanzierung eines Grundeinkommens

Diskussionen um ein Grundeinkommen waren lange Zeit Diskussionen um eine Utopie. Mittlerweile jedoch wird die Forderung immer häufiger wie eine konkrete politische Handlungsoption behandelt. Vor diesem Hintergrund darf sich die Debatte nicht um die Frage der Finanzierung drücken. Gerade hier werden alle bislang vorgelegten Konzepte unseriös.

Zunächst sollte man sich vor Augen halten, dass die Auszahlung eines Grundeinkommens von „nur“ 600 Euro – die meisten Konzepte liegen mit ihren Überlegungen darüber – an alle Bundesbürger ca. 570 Mrd. Euro jährlich kosten würde, dabei handelt es sich um etwa ein Viertel der gesamten Wirtschaftsleistung der Bundesrepublik. Um dies aufzubringen, müsste an anderer Stelle massiv gekürzt werden – eine Maßnahme, die angesichts der bereits erfolgten Rückführung staatlicher Auf- und Ausgaben nicht mehr tragbar ist. Auch die von den Befürwortern oft diskutierten, durch das Grundeinkommen „automatisch“ erfolgenden Einsparungen wie etwa das Wegfallen des Kindergeldes oder des BaföGs sind in ihrem Volumen ein Tropfen auf den heißen Stein, wenn man sie den anfallenden Mehrkosten durch das Grundeinkommen gegenüberstellt. Viele Sozialtransfers wie etwa die Rente sind zudem Versicherungsleistungen; sie könnten verfassungsgemäß erst nach und nach durch ein Grundeinkommen ersetzt werden. Die Kosten für ein Grundeinkommen würden in diesem Bereich zunächst in voller Höhe Zusatzkosten darstellen.

Alternativ müssten die Ausgaben des Bundes enorm erhöht – in diesem Beispiel in etwa verdreifacht – werden. Eine Steuererhöhung, die die dafür notwendigen Erlöse erbringt, ist volkswirtschaftlich fragwürdig und zugleich wäre sie politisch nicht durchsetzbar. Eine ausschließliche Finanzierung über Konsumsteuern, wie sie Götz Werner fordert, ist sowohl

ungerecht als auch betrugsanfällig, wenngleich durch die damit einhergehende enorme Inflation das Grundeinkommen real wieder reduziert werden würde. Und schließlich dürften – um auf einen weiteren Vorschlag einzugehen – die vielen Kürzungsvorschläge von Emmler/Poreski auf ihre politische Durchsetzungsfähigkeit lange warten und sind aus grüner Sicht auch nicht immer wünschenswert. Die Abschaffung des Arbeitslosengeldes z.B. würde wohl – wie wir meinen zu Recht – großen Widerstand auslösen. Darüber hinaus lassen sie wie erwähnt höhere Ausgaben in anderen sinnvollen Bereichen vermissen, für die im Falle einer Umsetzung eines bedingungslosen Grundeinkommens jeglicher Spielraum verloren wäre. Unsere Partei muss sich daher darüber im Klaren sein, dass eine Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens auf absehbare Zeit unsere anderen politischen Vorhaben, soweit sie nicht kostenneutral umgesetzt werden können, auf Eis legen würde.

Zugleich zeugen die Finanzierungsvorschläge nicht unbedingt von steuerpolitischem Sachverstand. Eine Finanzierung über die Mehrwertsteuer hat volkswirtschaftlich recht ähnliche Wirkung wie eine Finanzierung über die Einkommensteuer. Es ist mitnichten so, dass eine solche Steuer nicht die Produktion, sondern nur den Konsum belastet, da das Realeinkommen der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital mit der durch die Mehrwertsteuer erhöhten Inflation genauso fällt, wie die bei einer Erhöhung der direkten Steuern der Fall wäre und mithin die Produktionsanreize genauso negativ betroffen sind. Eine Belastung des Konsums bestimmter Güter belastet daher immer auch die zu ihrer Produktion eingesetzten Faktoren. Wie sich die Kosten auf Arbeit und Kapital verteilen, bleibt zunächst unklar und wird über die Ergebnisse von Tarifverhandlungen bestimmt. Ein übermäßiges Sinken der realen Nettolöhne und damit eine Umverteilung zum Faktor Kapital wäre angesichts der derzeitigen Schwäche der Gewerkschaften das wahrscheinlichste Ergebnis. Wenn die Beschäftigten aber als Kompensation höhere Löhne umsetzen könnten, wären höhere Inflationsraten und entsprechende restriktive geldpolitische Reaktionen der europäischen Zentralbank die Folge. Beides wäre geeignet, die Arbeitslosigkeit weiter zu erhöhen und somit auch die Finanzierungsgrundlagen des Sozialstaats weiter auszuhöhlen.

Die ökonomischen Folgen einer solchen massiven Änderung werden oft schön gerechnet indem z.B. eine Erhöhung des Arbeitsangebots und damit fallende Lohnkosten unterstellt werden, die dann ihrerseits die Arbeitsnachfrage erhöhen. Dafür müssten die Nettolöhne aber stärker fallen als die Kostenbelastung des Faktors Arbeit durch die Finanzierung des Grundeinkommens steigt, was unwahrscheinlich ist. Im Gegenteil wäre es auch denkbar, dass der Einkommenseffekt des Grundeinkommens überwiegt und das Arbeitsangebot zurückgeht und mithin die Kostenbelastung des Faktors Arbeit sogar überproportional steigen würde.

Politische Schlussfolgerungen

Keines der bislang vorgelegten Konzepte eines bedingungslosen Grundeinkommens kann aus Sicht einer auf Emanzipation und Teilhabegerechtigkeit gegründeten Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik überzeugen. Sie alle ignorieren den individuellen und gesellschaftspolitischen Stellenwert von (Erwerbs-) Arbeit und haben verfehlte Gerechtigkeitsvorstellungen, was das Verhältnis von Sozialstaat und Individuum sowie die Koppelung von Transfers an die Bedürftigkeit angeht.

Statt sich auf eine politisch und strategisch wenig überzeugende Heilslehre festzulegen, sollten sich die Grünen in die gegenwärtigen realen Auseinandersetzungen einmischen und weiterhin für eine quantitative und qualitative Verbesserung der Grundsicherung streiten. Dies beinhaltet insbesondere die Erhöhung der Regelleistungen zur Sicherung des sozio-kulturellen

Existenzminimums, eine Abschwächung der Zumutbarkeitsregelungen sowie eine weitgehende Individualisierung der Leistungen.

Wir sind überzeugt, dass mit diesem Vorgehen grüne Positionen in der Öffentlichkeit deutlich breiter wahrgenommen und diskutiert werden und die Durchsetzungschancen um ein Vielfaches höher liegen als dies bei der Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen der Fall wäre.

Die Politik darf nicht aus ihrer Verantwortung zur Schaffung von Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung entlassen werden. Zugleich verbietet unser Sozialstaatsgebot die völlige Abkehr von der Absicherung der individuellen Lebensrisiken. Statt mit hohem finanziellem Aufwand Transfers mit dem Gießkannenprinzip auszuschütten, ist es sinnvoller, eine zielgerichtete Politik der Armuts- und Exklusionsvermeidung zu betreiben und Verteilungsgerechtigkeit über ein sinnvolleres Steuersystem anzustreben.

Durch die Diskussion um das Grundeinkommen drohen unsere vorhandenen Ansätze für mehr Beschäftigung aus dem Blickwinkel zu geraten. Dabei werden in der Partei bereits seit Jahren fruchtbare Debatten über die Möglichkeiten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit geführt. In vielen Bereichen haben wir bereits genaue Vorstellungen entwickelt, die zu mehr Beschäftigung führen können. Dazu zählen unter anderem:

- die Verbesserung von sowie Investitionen in Bildung und Ausbildung,
- die ökologische Modernisierung der Gesellschaft, die nur investitions- und arbeitsintensiv umgesetzt werden kann,
- die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf u.a. durch eine flächendeckende Kinderbetreuung,
- die Einführung der Bürgerversicherung,
- seriöse Finanzierungsvorschläge zur Behebung des Mangels bei vielen öffentlichen Aufgaben z.B. des Personalnotstands im Pflegebereich,
- die Innovations- und Mittelstandsförderung,
- die Diskussion um flexiblere und auch kürzere und an die Lebenssituation angepasste Arbeitszeiten,
- die Umverteilung der Kosten der sozialen Sicherung weg von besonders kostensensiblen Bereichen insbesondere im Bereich geringer Qualifikation,
- der konjunkturgerechte Einsatz der makroökonomischen Instrumente der Geld- und Fiskalpolitik,
- die Sicherung der Steuereinnahmehasis um die in den letzten Jahren stark gesunkenen Investitionen des öffentlichen Sektors wieder zu beleben.

Es sind diese Punkte, auf die sich Bündnis90/Die Grünen bei der Diskussion um die Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit konzentrieren sollte. All diese und andere unserer Partei wichtigen Projekte benötigen zudem eine Finanzierungsgrundlage, die aber nicht mehr zu schaffen wäre, wenn dem Haushalt – durch die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens – enorme Zusatzlasten aufgebürdet würden.

Mit diesem Beitrag konnte die Diskussion um ein Grundeinkommen nur angerissen und unsere wichtigsten Argumente vorgestellt werden. Statt einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, möchten wir hiermit die Diskussion um ein Grundeinkommen sowohl innerhalb der Grünen als auch darüber hinaus beleben.

AutorInnen:

Jakob Ache, Sprecher der Grünen Jugend Berlin

Sibyll Klotz, Fraktionsvorsitzende der Berliner Abgeordnetenhausfraktion von Bündnis 90/
Die Grünen

Markus Kurth, sozialpolitischer Sprecher der Grünen Bundestagsfraktion

Sebastian Renner, Koordinator des Fachforums Wirtschaft und Soziales der Grünen Jugend

Klaus Seipp, stellvertretender Sprecher der BAG Wirtschaft und Finanzen von Bündnis
90/Die Grünen

Alle VerfasserInnen geben ausschließlich ihre persönliche Meinung wieder.